Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2024, Heft 2
AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.10.2024 - 30.10.2024

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2024, Heft 1
AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.11.2024 - 14.11.2024

20 Jahre BEM und kein Ende absehbar!
Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2024 - 28.11.2024

Der Umgang mit schwierigen Arbeitsverhältnissen
UAB Sisra; 3 Stunden; 04.12.2024 - 04.12.2024

Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.12.2024 - 12.12.2024

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2024, Heft 4
AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.12.2024 - 17.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Januar 2025